

15. / 1. 1915.

\* (Die Prothesenbeschaffung.) Das Kriegsministerium hat angeordnet, daß Militärpersonen, welche Körperersatzstücke benötigen und sich in Sanitätsanstalten befinden, in denen die kostlose Anfertigung und Anpassung derselben nicht möglich ist, zu diesem Zwecke in eine Sanitätsanstalt nach Wien oder Budapest zu transferieren sind, und zwar von den Sanitätsanstalten der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder nach Wien, aus Bosnien und der Herzegowina je nach den Transportverhältnissen nach Wien oder Budapest. Das k. u. k. Reservehospital Nr. 11 in Wien, 5. Bezirk, Gasserstraße Nr. 44—46, ist als orthopädisches Spital mit Apparaten zur Mechanotherapie, Applikation von Wärme jeder Art, elektrischen und Bädereinrichtungen sowie mit Bandagewerkstätten ausgestattet und besitzt eine Schule, die der Wiedererlangung der Handfertigkeit gewidmet ist. Diesem Spital sind vom 20. d. M. an alle Kranken zuzuweisen, für welche Prothesen anzufertigen sind, und auch jene Erwerbsunfähige, bei denen die Wiedererlangung eines gewissen Grades von bürgerlicher Erwerbsfähigkeit durch den Unterricht zu erwarten ist. Die Letzteren sollen dieser Behandlung womöglich vor der Beurlaubung und vor der endgiltigen Superarbitrierung unterzogen werden. Ferner können diesem Spital auch jene Kranken übergeben werden, die wegen Gelenksteifigkeit, Lähmungerscheinungen, Kontrakturen der Muskel oder Sehnen, Deformationen und Funktionsstörungen von Gliedmaßen nach Knochen- oder Gelenksbrüchen einer chirurgisch-orthopädischen mechanotherapeutischen oder physikalischen Nachbehandlung bedürfen. Sanitätsanstalten der Militärkommandobereiche, welche in dieser Hinsicht über Fachärzte und entsprechende Einrichtungen verfügen, können auch weiterhin mit solchen Kranken belegt werden.